



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 183/2009 - 1

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein	08.10.2009			
Gemeinderat	ja	19.10.2009			

Raumprogramm für den Bau einer 3-teiligen Sporthalle und Darstellung der Ersatzbeschaffung von Sportfreiflächen

- Antrag der SPD-Fraktion vom 27.09.2009

I. Beschlussantrag

Dem in der Anlage 1 aufgeführten Raumprogramm für den Bau einer 3-teiligen Sporthalle als Grundlage für den Architektenwettbewerb wird zugestimmt.

II. Begründung

A) Bisherige Entwicklung

Der Gemeinderat hat in Drucksache 245/ 2008 am 18.12.2008 den Neubau der Dollinger Realschule beschlossen. Damit einher geht auch der Bau einer neuen Sporthalle.

B) Anforderungen an eine 3-teilige Sporthalle

1. Nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium (RP) Tübingen wird bei einer Belegung von mehr als 34 Wochenstunden ein zweiter bzw. dritter Unterrichtsraum (hier: ein weiterer Sporthallenteil) benötigt. Die Realschule hat pro Klasse 3 Wochenstunden Sport. Bei 36 Klassen (6 Züge) ergibt sich eine Gesamt-Wochenstundenanzahl von 108.
2. Die Malischule verfügt als 3-zügig gebaute Sekundarschule (gegenwärtig aber nur 2-zügig beschult) mit ihrer Sporthalle über Kapazitäten, um einen gegebenenfalls über eine 3-teilige neue Sporthalle hinausgehenden Mehrbedarf im Schulsport decken zu können.

3. Da sowohl die Dollinger Realschule als auch die Mali Hauptschule Sportstunden auch als Schwimmstunden durchführen, erfolgt auch hierdurch in der Benutzung der neuen Sporthalle eine weitere Entlastung im Bereich des Schulsports.
4. Da die neue Sporthalle nicht nur für den Schulsport sondern auch für den Vereinssport genutzt werden wird, sind u.a. folgende Kriterien im Raumprogramm zu berücksichtigen:
 - a. Damit die in der gegenwärtigen DRS Sporthalle stattfindenden Sportveranstaltungen auch in der neuen Sporthalle stattfinden können, empfiehlt die Verwaltung, die Sporthalle in ihrer Größe und Zuschauerkapazität nach dem aktuellen Bestand wieder zu bauen. Dies beinhaltet eine 3-teilige Sporthalle mit einer Zuschauertribüne für ca. 350 Zuschauern. Mögliche Kapazitätsspitzen im Bereich der Zuschauerplätze sind in Kooperation mit dem Landkreis durch die Einbeziehung der Kreissporthalle zu handhaben.
 - b. Darüber hinaus hält das Dezernat II wie im Sportbereich 2008 dargestellt die gegenwärtigen Zuschauerkapazitäten in den städtischen Hallen für ausreichend.
 - c. Für die Benutzer der Sportfreiflächen in der Schul- und Sportmeile ist eine Außenutzung der Umkleiden und Duschen angezeigt.
5. Im Falle einer schulischen und vereinsmäßigen Auslastung der Sporthalle soll die Option des Anbaus eines weiteren Hallenteils in der Entwurfsplanung des Architektenwettbewerbs berücksichtigt werden. Dieses Hallenteil soll an die Sporthalle angebaut werden können und als separate Halle funktionieren.
6. Der DAV (Sektion Biberach) bittet um Prüfung, ob eine Kletterhalle als zusätzliches Hallenteil angefügt werden könne. Der DAV begründet dies damit, dass der Klettersport in zunehmenden Maße auch im Schulsport verankert wird und somit eine neue Kletterhalle auch den Biberacher Schülern neue Schulsport-Klettermöglichkeiten bieten würde.
 - a. Die Investition beläuft sich nach Angaben des DAV auf ca. 1,2 Mio EUR, wovon der DAV ca. 0,3 Mio. € selbst zu tragen bereit wäre, da am Abend die Kletterhalle für DAV-Zwecke genutzt werden würde. Die Baukosten der Kletterhalle in Ravensburg als Vergleichsobjekt beliefen sich inklusive des Baus einer kleineren Turnhalle auf 1,8 Mio. €, so dass die Baukosten für die Kletterhalle in Biberach als realistisch angesehen werden können. Jedoch ist bei diesem Vergleich zu beachten, dass die Fi-

nanzierung in Ravensburg im Rahmen einer IZBB-Maßnahme erfolgte und somit mit hohen Zuschüssen verbunden war.

- b. Die Dollinger Realschule sieht für das Klettern als Schulsport gegenwärtig keinen gesteigerten Bedarf in Ihrer Schule. Die Mali Hauptschule hingegen sieht im Zuge eines GT-Angebotes diesen Bedarf sehr wohl.
- c. Die Gymnasien sehen ebenfalls im Zuge eines GT-Angebotes und auch als Schulsport einen Bedarf im Klettern. Allerdings ist dies von der Qualifikation der Lehrer abhängig, so dass vor diesem Hintergrund eine Kooperation mit dem DAV angestrebt werden würde.
- d. Auch „Jugend Aktiv e.V.“ sieht im Rahmen seiner pädagogischen Arbeit an den verschiedenen Schulen in der Schulmeile einen gesteigerten Bedarf am Bau einer Kletterhalle.
- e. Unter Berücksichtigung der hier genannten Aspekte empfiehlt die Verwaltung den Bedarf an einem solchen Angebot weiter zu prüfen und den Anbau einer Kletterhalle an die Sporthalle optional vorzusehen. Hier stehen im Bedarfsfalle noch Abstimmungen mit dem DAV bezüglich der Kosten und des Beteiligungsverhältnisses aus.

C) Beschreibung des Raumprogramms der Sporthalle

Anlage 1 ist das Raumprogramm für den Bau einer 3-teiligen Sporthalle zu entnehmen. Sie stellt einen Vergleich zwischen den verschiedenen Biberacher Sporthallen dar und zeigt unter Berücksichtigung auf optimierte Duschaum- und Umkleideflächen den Vergleich zur alten DRS- und anderen Sporthallen auf. Im Folgenden die Erläuterungen der einzelnen Räume des Sporthallen-neubaus:

- (1) Dusch- und Umkleidebereich allgemein: Eine Zugänglichkeit von Außen zur Doppelnutzung mit den angrenzenden Sportfreiflächen ist angezeigt. Mit dieser Option können notwendige Umkleideräume für die Nutzung der Sportfreiflächen eingespart werden.
- (2) Die Duschräume sollen so gestaltet werden, dass auf Grund der Wartungsfreundlichkeit Säulenduschen integriert werden können.

- (3) Es ist aufgrund der zu erwartenden geringen Auslastung kein Kraftraum vorgesehen. Der Kraftraum im neuen Hallenbad kann ersatzweise genutzt werden.
- (4) Es ist kein gesondertes Hausmeisterzimmer vorgesehen, da die Sporthalle von den Hausmeistern der Schule mit betreut werden.
- (5) Die Geräteräume sind entgegen dem aktuellen Bestand in der alten DRS-Sporthalle größer dimensioniert, da erfahrungsgemäß ein größerer Platzbedarf vorhanden ist. Der größere Geräteraum (100 m²) soll für 2 Hallenteile nutzbar sein.
- (6) Ein Vereins- und Schulungsraum ist nicht vorgesehen. Hierzu stehen ausreichend Multifunktionsräume im GT-Zentrum zur Verfügung.
- (7) Die Verwaltung empfiehlt die Einrichtung eines Turnschuhgangs, um die Möglichkeit der Abkopplung der Sporthalle von den Umkleiden zu ermöglichen. Damit wäre eine Nutzung Dritter (Außennutzung) möglich, ohne die Sporthalle betreten zu müssen.
- (8) Die Verwaltung empfiehlt, die ehemals unter dem alten Hallenbad vorhandenen Räume (Schiedsrichterumkleide mit Dusche, Aufenthaltsraum für Stadionmitarbeiter, Außengeräteraum, Werkstatt für Sportfreiflächen und Garage für Pflegegeräte) im Neubau der Sporthalle - soweit möglich - zu integrieren.

D) Fördersystematik Sporthallenneubau / Sportfreiflächen / Baukosten

1. Gem. Nr. 5.1 der Richtlinien des Kulturministeriums für die Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen (Kommunale Sportstättenbauförderungsrichtlinien) werden als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung die Zuwendungen für Neubaumaßnahmen in Form von Zuschüssen gewährt. Sie betragen in der Regel 30% der pauschalierten zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Förderung erfolgt, wenn ein im öffentlichen Interesse liegender Bedarf nachgewiesen wird.
2. Gem. Nr. 5.1 der Kommunalen Sportstättenbauförderungsrichtlinien sind Ausgaben für das Grundstück sowie Ausgaben für das Herrichten und Erschließen des Grundstücks nicht zuwendungsfähig.
3. Bei einer Sporthalle in der Größe der Dollinger-Sporthalle (27 / 46,5 / 7,2 m, 3-teilbar) wird gem. der Kommunalen Sportstättenbauförderungsrichtlinien bei einem Pauschalbetrag

von 2.433.000 EUR als zuwendungsfähige Ausgaben ein Pauschalbetrag als höchstmögliche Zuwendung bzw. Förderung von 730.000 EUR fest gelegt.

4. Gem. Nr. 2 der Kommunalen Sportstättenbauförderungsrichtlinien besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.
5. Die Regierungspräsidien legen unter Einschaltung von beratenden Ausschüssen das jährliche Förderprogramm fest. Die Volumina der Anträge übersteigen die zur Verfügung stehenden Mittel regelmäßig. Eine Warteliste wird nicht geführt. Eine Zuschussgewährung ist daher ungewiss.

Die Kosten für den Sporthallenneubau stellen sich, im Vergleich zu den Kostenhochrechnungen gem. Drucksache 137/ 2008, wie folgt dar:

	Hochrechnung lt. Drucksache 137/2008	Hochrechnung 2009
Neubau Sporthalle		
Sporthalle	4,50 Mio. €	4,35 Mio. €
abzüglich Verkaufsanteil SH alt	0,65 Mio. €	0,65 Mio. €
abzüglich möglicher Zuschuss	0,73 Mio. €	0,73 Mio. €
Gesamtsumme Sporthalle	3,12 Mio. €	2,97 Mio. €

Zur Erläuterung der Gesamtkosten wird auf die separate Darstellung verwiesen.

E) Ersatzbeschaffung von Sportfreiflächen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.07.2009 entschieden, dass nunmehr nur noch Standort „A“ und „B“ für den Neubau der Realschule untersucht werden soll.

Mit dem Neubau der DRS und der dazugehörigen Sporthalle werden die auf diesen Standorten bereits bestehenden Sportfreiflächen überbaut. Hierfür sind Ersatzflächen zu generieren. Die Verwaltung geht bei der Generierung der Ersatzflächen davon aus, dass der in Drucksache 137/2008 beschriebene Sportstützpunkt im Weißen Bild nicht realisiert werden muss und dass die kompletten Sportfreiflächen aus dem Bestand der Stadt und des Landkreises in der Sportmeile hergestellt werden können. Voraussetzung hierfür ist die verstärkte Einbindung der Sportfreiflä-

chen des Landkreises und deren Ertüchtigung. Hierzu hat der Landkreis der Verwaltung gegenüber die grundsätzliche Bereitschaft zur Kooperation bereits signalisiert.

F) Bewertung des Schulträgers

1. Dezernat II spricht sich für den Bau einer Sporthalle mit einer Kapazität von 350 Zuschauern mit den Gesamtmaßen 27m/ 46,5m/ 7,2m aus. Damit ist der gegenwärtige Bestand der DRS Sporthalle wieder gespiegelt.
2. Eine mögliche Erweiterung um einen vierten Hallenteil soll im Rahmen des Architektenwettbewerbs vorgesehen werden.
3. Eine mögliche Erweiterung um eine Kletterhalle soll im Rahmen des Architektenwettbewerbs ebenso vorgesehen werden.
4. Nach der Entscheidung zum Architektenwettbewerb ist es im Zuge der Entwurfsplanung möglich, in Absprache mit dem Architekten weitere Modifikationen im Raumprogramm vorzunehmen.
5. Die Verwaltung strebt eine Ersatzbeschaffung der wegfallenden Sportfreiflächen in der Sportmeile an.

Morzinietz

Anlagen

1 Raumprogramm Sporthalle